

Schwanger und auf Jobsuche...

Beitrag von „Midnatsol“ vom 17. Juni 2020 21:37

Zitat von iChWeRsOnStScHrEiBt

Gegenfragen: Die Mutter darf nicht arbeiten, also bringt sie eine ausreichende Arbeitsleistung? Ob die potentiellen LK-Schüler das auch so sehen?`

Natürlich tut sie das. Es ist gesetzlich geregelt, was für eine Arbeitsleistung LehrerInnen zu erbringen haben. Für schwangere Lehrerinnen (wie für viele andere Gruppen auch, z.B. solche die lange krank waren, die in Teilzeit arbeiten, die schwerbehindert sind, usw.) gibt es besondere gesetzliche Regelungen, was sie (nicht) zu leisten haben. Ich bin mir sicher, die schwangere Kollegin hat vor, entsprechend dieser Vorgaben einen guten Job zu machen bzw. eine mindestens ausreichende Arbeitsleistung zu erbringen. Was dagegen spricht, vermag ich nicht zu erkennen.

Zitat

zurück zum Thema: Transparenz ist ein Merkmal von Zuverlässigkeit. Es wird nichts bewusst vorgetäuscht und man steht zu seinem Wort.

Die Kollegin täuscht genau gar nichts vor. Sie hat Interesse an der Stelle und wird diese gemäß der gesetzlichen Vorgaben ausfüllen. Das und nicht mehr kann der Schulleiter von ihr erwarten. Es ist eine Errungenschaft, dass Arbeitnehmer keine Leibeigenen sind, und dass das Privatleben nicht nach dem Willfähr eines Schulleiters ausgerichtet wird, ist nicht moralisch verwerflich.